



---

**TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht**

Betrifft: Realistische Weiterbildungskataloge verwirklichen

**Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildungskataloge der Weiterbildungsordnung müssen so dimensioniert sein, dass sie Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung für die medizinisch relevanten Bereiche des jeweiligen Fachs ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die (gemäß § 12 SGB V) für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die in den Weiterbildungskatalogen geforderten Inhalte und Mengenvorgaben müssen deshalb realistische und realisierbare Vorgaben enthalten, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Weiterbildungssituation im Einklang stehen.

Begründung:

Die Inhalte der Weiterbildungsordnung sind durch Forderungen von Fachgesellschaften, Berufsverbänden und anderen Interessenvertretern oftmals nicht an den Erfordernissen und Notwendigkeiten einer für die Gesellschaft sinnvollen Versorgung orientiert, vielfach "eminenzbasiert" und gehen an der deutschen Weiterbildungsrealität oftmals vorbei.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0